

## Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

## Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00		400
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		910.343,00	546	II. Andere Gewinnrücklagen	619.561,99		656
				III. Bilanzgewinn	0,00		0
						1.019.561,99	1.056
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.251.127,50		64.847	1. zum Anlagevermögen	220.088.326,42		215.932
2. technische Anlagen und Maschinen	95.682.183,00		87.689	2. zum Umlaufvermögen	14.197.172,32		14.493
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.214.097,22		2.222			234.285.498,74	230.425
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.696.153,96		61.329	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
		219.843.561,68	216.087	1. Rückstellung für Pensionen	9.638.100,00		8.768
		220.753.904,68	216.633	2. Rückstellung für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	245.615.000,00		200.689
				3. sonstige Rückstellungen	7.831.797,97		6.488
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						263.084.897,97	215.945
<b>I. Vorräte</b>				<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Reaktor-Brenn- und Betriebsstoffe	2.767.030,16		3.514	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.227.733,62		5.320
2. sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.053.564,13		2.087	2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.177.518,41		4.669
3. Unfertige Leistungen	2.412.621,28		3.231	3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	8.401.544,19		6.473
		7.233.215,57	8.832	4. sonstige Verbindlichkeiten	200.058,88		222
						19.006.855,10	16.684
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		793.309,74	889				
2. sonstige Vermögensgegenstände							
2.1 Ausgleichsansprüche							
2.1.1 laufenden Geschäft	-4.223.865,00		-5.444				
2.1.2 Pensionsrückstellungen	9.638.100,00		8.768				
2.1.3 Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	245.615.000,00		200.689				
2.1.4 Steuerrückstellungen	143.928,76		0				
2.1.5 Selbstbewirtschaftungsmittel	18.064.000,00		25.409				
	269.237.163,76		229.422				
2.2 Forderungen an andere Zuwendungsgeber	4.681.500,73		1.643				
2.3 Sonstige andere Vermögensgegenstände	4.071.982,17		2.689				
		277.990.646,66	233.754				
		278.783.956,40	234.643				
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		8.527.072,31	1.919				
		294.544.244,28	245.394				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		2.098.664,84	2.083				
		517.396.813,80	464.110			517.396.813,80	464.110

## Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
<b>1. Erträge aus Zuschüssen</b>		
a) Bund	166.621.005,55	190.549
b) Land Berlin	14.914.197,49	18.603
c) Andere Zuschussgeber	<u>17.059.935,72</u>	<u>9.733</u>
	198.595.138,76	<u>218.885</u>
<b>2. Erlöse und andere Erträge</b>		
a) Erlöse aus Forschung und Entwicklung	4.478.544,48	12.466
b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	45.495,10	71
c) Erlöse aus Infrastrukturleistung und Materialverkauf	3.886.319,23	4.732
d) Sonstige Erlöse	1.254.853,23	684
e) Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-818.480,83	-8.475
f) Andere aktivierte Eigenleistungen	499.084,15	452
g) Sonstige betriebliche Erträge	<u>231.232,91</u>	<u>307</u>
	9.577.048,27	<u>10.236</u>
<b>3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse</b>		
a) zum Anlagevermögen	-34.769.862,69	-24.784
b) zum Umlaufvermögen	<u>295.894,26</u>	<u>9.462</u>
	-34.473.968,43	-15.322
<b>4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge</b>	<b>173.698.218,60</b>	<b>213.799</b>
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Reaktor-Brenn- und Betriebsstoffe	746.758,38	532
b) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>6.931.218,38</u>	<u>6.061</u>
	7.677.976,76	<u>6.593</u>
<b>6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug</b>	10.916.811,20	<u>10.725</u>
<b>7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten</b>	990.372,54	<u>847</u>
<b>8. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	60.514.127,15	57.940
b) Soziale Abgaben	10.693.666,28	10.172
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	4.714.463,96	4.789
d) Beihilfen und Unterstützungen	43.253,01	45
e) Andere Personalkosten	<u>42.047,96</u>	<u>22</u>
	76.007.558,36	<u>72.969</u>
<b>9. Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>		
a) Abschreibungen	30.636.270,30	25.668
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>-30.599.825,30</u>	<u>-25.542</u>
	36.445,00	<u>127</u>
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	78.105.499,74	<u>122.666</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-36.445,00</b>	<b>-127</b>
<b>12. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen</b>	<b>36.445,00</b>	<b>127</b>
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### 1. Allgemeine Angaben

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 5583 B) eingetragen.

Für Ansatz, Bewertung und Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG angewendet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss verfahren wir nach folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

#### Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen; für die planmäßigen Abschreibungen setzen wir die Nutzungsdauern unter Berücksichtigung unserer Erfahrungswerte an.

Abschreibungen auf Zugänge erfolgen ab dem ersten Kalendertag des Anschaffungsmonats. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und die Abschreibungen über einen Zeitraum von 5 Jahren verteilt.

Für die Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Gebäude und Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Techn. Anlagen und Maschinen	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Reaktor-, Brenn- und Betriebsstoffe	zu Anschaffungskosten, verringert um abbrandabhängige Abschreibung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips
Unfertige Leistungen	zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	zum Nominalbetrag; zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt
Übrige Aktiva einschließlich aktivem Rechnungsabgrenzungsposten	zum Nominalbetrag

**Passiva**

Eigenkapital	zum Nominalbetrag
Sonderposten für Zuschüsse Anlagevermögen	zum in Höhe der mit Zuwendungen finanzierten Sachanlagen, abzüglich der Abschreibungen
Sonderposten für Zuschüsse Umlaufvermögen	zum in Höhe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der anderen sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten
Pensionsrückstellungen	auf Grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der Projected-Unit-Credit-Methode zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 2,71 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einer Gehalts- und

### Anlage 3

Rentenanpassung mit 2 %. Der bisher angesetzte Rechnungszins auf der Basis eines 7-jährigen Durchschnitts würde zum Bilanzstichtag 1,97 % betragen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von 1.001 TEUR unterliegt der Ausschüttungssperre.

Altersteilzeitrückstellungen

auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) vom 19.06.2013 unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00 % und eines Rechenzinsfußes von 1,97 % p.a.

Andere Rückstellungen

Bewertung nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, insbesondere unter Berücksichtigung erwarteter Preis- bzw. Kostensteigerungen

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), so dass die Bewertung dem Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrages entspricht.

Verbindlichkeiten

zum Erfüllungsbetrag

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet

### 3. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des HZB schließt grundsätzlich ausgeglichen ab, da die Gesellschaft - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf des Helmholtz-Zentrums Berlin entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Land) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber, vertreten durch den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, hat dazu mit Schreiben vom 19.04.1982 erklärt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeit der ihnen zugrunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Im Jahr 2019 hat das HZB Selbstbewirtschaftungsmittel von insgesamt TEUR 18.064 (davon TEUR 15.495 Bund, TEUR 2.489 Land Berlin und TEUR 80 Land Bayern) gebildet.

Die Forderung gegenüber den Zuwendungsgebern ist in den Ausgleichsansprüchen enthalten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die Forderungen sind mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand in 2020 fällig; die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand TEUR 269.237 (Vorjahr TEUR 229.421) ergeben sich im Wesentlichen aus zwecks Abgrenzung gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeiten dieser Ausgleichsansprüche weisen insoweit die gleiche Frist wie die korrespondierenden Schuldposten aus.

Der Aufsichtsrat hat die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II zum 01.01.2020 beschlossen, so dass mit dem Rückbau ab dem Jahre 2022 begonnen werden kann.

Es liegt eine Rückbaustudie für die Anlage BER II der Firma NIS Ingenieurgesellschaft mbH vom 21.10.2019 vor. Hierin wird ein Barwert des mit 2,3 % p.a. inflationierten Erfüllungsbetrages für den Rückbaubeginn im Jahre 2022 von TEUR 299.634 ermittelt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Barwert für die Kostenverteilung des geplanten Rückbauzeitraumes einschließlich der Vorarbeiten TEUR 245.615.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 6.527, Rückstellungen für Steuern und Zinsen in Höhe von TEUR 171 sowie Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.133.

### Anlage 3

Die Verbindlichkeiten sind bis auf Sicherheitseinbehalte für Bauleistungen in 2020 fällig. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte gesichert.

	Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon von mehr als fünf Jahren	Stand 31.12.2019 (Vorjahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	4.228 (5.320)	0 (0)	0 (0)	4.228 (5.320)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.178 (4.669)	0 (0)	0 (0)	6.178 (4.669)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (Vorjahr)	8.401 (6.473)	0 (0)	0 (0)	8.401 (6.473)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	200 (222)	0 (0)	0 (0)	200 (222)
<b>Summe</b> <b>(Vorjahr)</b>	19.007 (16.684)	0 (0)	0 (0)	19.007 (16.684)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus dem Zuschuss für Mietzahlungen Adlershof TEUR 87 (Vj. TEUR 87), Erträge aus Sponsoring in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 58) sowie Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 27 (Vj. TEUR 0) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sonstige Steuern von TEUR 45 und nichtabziehbare Vorsteuern in Höhe von TEUR 518.

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und langfristigen Rückstellungen Zinseffekt in Höhe von TEUR 316 (Vj. TEUR 292).

Abweichend zum Vorjahr wird die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Jahresüberschuss ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst

#### 4. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Dr. Karl-Eugen Hutmacher Abteilungsleiter 7 (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 12.02.2019)	- Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Volkmar Dietz Unterabteilungsleiter für Großgeräte und Grundlagenforschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats ab dem 12.02.2019)	- Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Jutta Koch-Unterseher Senatsrätin (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)	- Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung
Björn Schubert Wirtschaftsingenieur	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Bereich Energie und Materialien
Dr. Antje Vollmer	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Abteilung Nutzerkoordination
Prof. Dr. Katharina Al-Shamery	- Universität Oldenburg
Prof. Dr. Robert Schlögl Direktor	- Fritz-Haber-Institut der Max-Planck Gesellschaft
Prof. Dr. Sabine Seidler Rektorin	- Technische Universität Wien
Prof. Dr. Joachim Ullrich Präsident	- Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig
Prof. Dr. Michael Weinhold	- Siemens AG, Erlangen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben - soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind - keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Im Berichtsjahr wurde die Gesellschaft durch

Prof. Dr. Bernd Rech  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer ,

Prof. Dr. Jan Lüning, ab 1. Juni 2019  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

und

Thomas Frederking  
Kaufmännischer Geschäftsführer

vertreten.

Die Vergütungen der zum 31.12.2019 im Amt befindlichen Geschäftsführung setzten sich für 2019 wie folgt zusammen (Angaben gem. 6.2.1 des PCGK, in Euro):

	Thomas Frederking Kfm. GF	Prof. Dr. Bernd Rech Wiss. GF	Prof. Dr. Jan Lüning Wiss. GF
Vergütung, erfolgsunabhängig	106.991,19	154.684,30	76.862,03
Leistungen im Rahmen der Angleichung an den Beamtenstatus	15.230,76		8.884,75
<b>Vergütung insgesamt</b>	<b>122.221,95</b>	<b>154.684,30</b>	<b>85.746,78</b>
Weiterer Aufwand der Gesellschaft, der nicht Bestandteil der regelmäßigen Vergütung ist davon:			
- Erstattungen für Versorgungszwecke an die Universität		4.201,66 14.541,92	
- Erfindervergütung		400,00	
- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	170.794,00	35.984,00	56.652,00
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen	14.121,96		6.095,80

Des Weiteren erhielten vier frühere Geschäftsführer Versorgungsbezüge von EUR 136. Die Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtung von sechs ehemaligen Geschäftsführern belaufen sich auf TEUR 3.256.

Langfristige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus den mit der Vattenfall Europe AG abgeschlossenen Vereinbarungen über die Kälte- und Wärmeversorgung. Das Vertragsvolumen aus diesen Verträgen ist abhängig von der abgeforderten Leistung.

Das Bestellobligo beträgt zum 31.12.2019 TEUR 75.299. Darin sind TEUR 4.964 für die Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. € enthalten.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare für die Tätigkeit des Abschlussprüfers betragen TEUR 30 (netto).

Im Geschäftsjahr wurden im Helmholtz-Zentrum Berlin durchschnittlich 1.170 Mitarbeitende, davon 465 wissenschaftliche und 704 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus waren zwei wissenschaftliche Geschäftsführer sowie einen kaufmännischer Geschäftsführer und durchschnittlich 33 Auszubildende angestellt.

## 5. Nachtragsbericht

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte, dass in Folge der Corona-Krise wirtschaftliche Konsequenzen von besonderer Bedeutung für das HZB entstehen. Die Finanzierung durch den Zuwendungsgeber im Rahmen der Programmorientierten Förderung ist aktuell gesichert. Es bestehen daher im Berichtsaufstellungszeitpunkt keine Zweifel an der Fähigkeit die Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen.

Berlin, den 30.04.2020

Helmholtz-Zentrum Berlin für  
Materialien und Energie GmbH

Prof. Dr. Bernd Rech  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Prof. Dr. Jan Lüning  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Thomas Frederking  
Kaufmännischer Geschäftsführer

**Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.179.549,86	887.763,79	193.163,88	0,00	8.874.149,77	7.633.236,86	523.733,79	193.163,88	7.963.806,77	910.343,00	546.313,00
<b>Summe I</b>	<b>8.179.549,86</b>	<b>887.763,79</b>	<b>193.163,88</b>	<b>0,00</b>	<b>8.874.149,77</b>	<b>7.633.236,86</b>	<b>523.733,79</b>	<b>193.163,88</b>	<b>7.963.806,77</b>	<b>910.343,00</b>	<b>546.313,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	191.823.573,29	1.000.018,96	2.597.976,77	2.298.628,23	192.524.243,71	126.976.540,79	6.894.552,19	2.597.976,77	131.273.116,21	61.251.127,50	64.847.032,50
2. technische Anlagen und Maschinen	539.714.640,30	11.359.197,97	3.602.884,78	18.985.364,78	566.456.318,27	452.025.660,30	22.337.952,75	3.589.477,78	470.774.135,27	95.682.183,00	87.688.980,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.892.305,71	871.550,57	55.693,74	0,00	21.708.162,54	18.669.512,49	880.031,57	55.478,74	19.494.065,32	2.214.097,22	2.222.793,22
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.328.815,57	20.651.331,40	0,00	-21.283.993,01	60.696.153,96	0,00	0,00	0,00	0,00	60.696.153,96	61.328.815,57
Summe II	813.759.334,87	33.882.098,90	6.256.555,29	0,00	841.384.878,48	597.671.713,58	30.112.536,51	6.242.933,29	621.541.316,80	219.843.561,68	216.087.621,29
Summe I+II	821.938.884,73	34.769.862,69	6.449.719,17	0,00	850.259.028,25	605.304.950,44	30.636.270,30	6.436.097,17	629.505.123,57	220.753.904,68	216.633.934,29

## **Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HZB) ist eine der 19 Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin.

Den Zuwendungsbedarf der Gesellschaft tragen entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile die Bundesrepublik Deutschland zu 90 % und das Land Berlin mit 10 %. Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

Aufgabe der Gesellschaft ist die Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in den Natur- und Materialwissenschaften, der Energiewandlung und –speicherung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen. Daneben ermöglicht die Gesellschaft Metrologie im Rahmen gesetzlicher Aufgaben des Bundes - gemeinsam mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. Im Gesellschaftsvertrag ist darüber hinaus festgelegt, dass sich die Gesellschaft in ihrer Tätigkeit dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes unterwirft.

Die Gesellschaft hat zwei Standorte: In Berlin-Wannsee den Lise-Meitner-Campus (LMC) und in Berlin-Adlershof den Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus (WCRC). Hauptsitz und damit auch Sitz der Geschäftsführung ist der Standort LMC.

Das HZB als international sichtbares Forschungszentrum, das Großgeräte und Energie-Material-Forschung betreibt, unterhält eine Reihe von regionalen, deutschlandweiten und internationalen Partnerschaften mit Universitäten sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Neben gemeinsamen Berufungen mit Universitäten arbeiten

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in anteilig von den Partnern finanzierten Joint Labs und Gemeinsamen Forschergruppen an wissenschaftlichen Projekten zusammen.

Im Auftrag des Landes Berlin betreibt das HZB neben seiner Forschungstätigkeit die Landessammelstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle des Landes Berlin (ZRA). Das Land Berlin ist durch Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung verpflichtet, eine solche Landessammelstelle vorzuhalten; es ersetzt dem HZB die entstehenden Sach- und Personalkosten, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Seit Juni 1998 führen die Charité und das HZB gemeinsam die Protonentherapie von Augentumoren durch. Diese spezielle Art der Bestrahlung wird weltweit und seit längerer Zeit auch an anderen Zentren mit großem Erfolg praktiziert. Für Deutschland ist die Anlage am HZB einmalig.

Mit Einführung der POF sind die finanziellen Risiken aus der jährlichen Wirtschaftsplanung durch die relativ verlässliche Planungssicherheit zukünftig über sieben Jahre (POF IV) gemindert. Dennoch unterliegt das HZB als institutionell gefördertes Unternehmen nach wie vor den allgemeinen Haushaltsrisiken der öffentlichen Hand. Die Höhe der Zuwendungen auf der Grundlage der jährlichen Wirtschaftspläne wird über den Bundeshaushalt und den Landeshaushalt des jeweiligen Jahres vorgegeben und in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Im für das HZB geltenden Finanzstatut ist geregelt, dass drittmittelfinanzierte Aufwendungen aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden können und umgekehrt.

## **Geschäftsverlauf**

Seit 1. Juni 2019 ist eine neue wissenschaftliche Geschäftsführung im Amt. Herr Prof. Rech verantwortet den Wissenschaftlichen Geschäftsbereich Energie und Information und Herr Prof. Lüning den wissenschaftlichen Geschäftsbereich Materie. Herr Frederking ist weiterhin zuständig für den administrativen Geschäftsbereich. Der Stab der Geschäftsführung wurde analog zu den neuen Geschäftsfeldern umstrukturiert, zusätzlich wurde die Stabsabteilung Technologietransfer und Innovationen gegründet.

Seit dem Jahr 2003 erfolgt die institutionelle Förderung des HZB über die programmorientierte Förderung (POF) innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft. Die Helmholtz-Gemeinschaft hat sich thematisch in sechs Forschungsbereiche gegliedert, wobei das HZB in der laufenden dritten Förderperiode (2015-2019) an den Forschungsbereichen „Energie“ und „Materie“ beteiligt ist. Im Forschungsbereich „Energie“ wurden Arbeiten zu

den Programmen „Erneuerbaren Energien“, „Energieeffizienz, Materialien und Ressourcen“ und „Speicher und vernetzte Infrastrukturen“ geleistet. Im Forschungsbereich „Materie“ wurde zu den Programmen „Von Materie zu Materialien und Leben“ sowie „Materie und Technologie“ beigetragen. Ferner forschte das HZB zum Querschnittsprogramm der Forschungsbereiche Energie und Schlüsseltechnologien „Future Information Technology“.

Das HZB hatte bei der im Vorjahr erfolgten umfassende wissenschaftliche Begutachtung der bis dahin erbrachten Leistungen in der dritten Förderphase insgesamt gute bis exzellente Bewertungen erhalten. In 2019 und Anfang 2020 hat sich die strategische Bewertung der Programme für die 2021 beginnende (bis 2027) vierte Förderperiode der programmorientierten Förderung angeschlossen. In dieser Programmperiode wird das HZB zusätzlich am Forschungsbereich Information teilnehmen. Alle Programme (POF IV), an denen das HZB in der strategischen Begutachtung beteiligt war, wurden mit sehr guten bis exzellenten Noten bewertet.

Am Lise-Meitner-Campus in Berlin-Wannsee wurde am 11. Dezember 2019 der Forschungsreaktor BER II abgeschaltet. Die Nachbetriebsphase des Reaktors sowie die Vorbereitungen für den Rückbau haben begonnen, ebenso ist der Abbau der Experimente zur weiteren Nutzung an anderen Neutronenquellen im Gang. Auf dem Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus in Berlin-Adlershof betreibt das HZB die Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II als große Forschungsinfrastruktur sowohl für eigene Wissenschaftler als auch für externe Nutzer. In 2019 wurden die Überlegungen für ein Nachfolgegerät „BESSY III“ intensiviert.

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Zuwendungen im Jahr 2019 gemäß Wirtschaftsplan betragen 133.819 Tsd. € (Vorjahr 134.640 Tsd. €). Davon entfielen auf den Betriebsmittelhaushalt 105.825 Tsd. € (Vorjahr 101.010 Tsd. €) und auf den Investitionshaushalt 27.994 Tsd. € (Vorjahr 33.630 Tsd. €).

In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Länder für 2019 wurden die Zuwendungen auf insgesamt 134.623 Tsd. € (inkl. Endlagervorausleistungen Bund und Land Berlin) erhöht. Die Erhöhung der Zuwendungsmittel ist im Wesentlichen auf die Bewilligung der grundfinanzierten Projektmittel für die Projekte Helmholtz Infrastructure for Federated ICT Services (HIFIS) mit 415 Tsd. € und Helmholtz Metadata Collaboration Platform(HMC) zurückzuführen.

Im Jahr 2019 hat das HZB Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 18.064 Tsd. € (Vorjahr 25.409 Tsd. €) gebildet und nach 2020 übertragen. Davon entfallen auf den Bund Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 15.495 Tsd. € (Vorjahr 22.897 Tsd. €). Die übertragenen Mittel entfallen ausschließlich auf Investitionsmittel (davon 3.317 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 12.178 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €). Beim Land Berlin wurden ebenfalls Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 2.489 Tsd. € (Vorjahr 2.432 Tsd. €) gebildet. Die übertragenen Mittel entfallen ausschließlich auf Investitionsmittel (davon 1.136 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 1.353 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €).

Beim Land Bayern wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 70 Tsd. € für Betriebsmittel und 10 Tsd. € für Investitionsmittel gebildet. Die Forderung gegenüber den Zuwendungsgebern ist in den Ausgleichsansprüchen enthalten.

Die vereinnahmten Zuschüsse im Rahmen der Sonderfinanzierung abzgl. der weitergegebenen Zuschüsse betragen 15.702 Tsd. € (Vorjahr 11.777 Tsd. €). Der Aufwand für die Sonderfinanzierung beläuft sich in 2019 auf 21.116 Tsd. € (Vorjahr 14.436 Tsd. €).

Die eigenen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung betragen insgesamt 34.695 Tsd. € (Vorjahr 22.278 Tsd. €). Davon sind 25.409 Tsd. € aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel und damit keine Erträge im eigentlichen Sinne. Der größte Posten entfällt mit 5.952 Tsd. € auf die sonstigen Erträge. In Höhe von 3.333 Tsd. € wurden Erträge aus Gemeinkosten der sonderfinanzierten Projekte erzielt.

Die Erträge aus dem Vertrag mit der Charité über die Protonentherapie belaufen sich im Jahr 2019 auf 1.408 Tsd. € (Vorjahr 1.559 Tsd. €).

Die Bilanz des HZB schließt mit 517,4 Mio. € (Vorjahr 464,1 Mio. €) ab. Damit ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 53,1 Mio. € gestiegen, was im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellungen für den Rückbau des Forschungsreaktors BER II um 44,9 Mio. € zurückzuführen ist. Dem gegenüber steht die Reduzierung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen um 4,1 Mio. €.

Das HZB wird - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin, des Landes Bayern und anderer Zuwendungsgeber finanziert. Die Zuwendungsgeber stellen ihre Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des HZB zur Verfügung. Über die erst in Folgejahren fälligen Zahlungen hat das HZB zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert.

## **Personal**

Das HZB beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 1.170 Mitarbeitende, einschließlich Auszubildende und Praktikanten. Im Geschäftsjahr 2019 lag der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse am HZB bei 41,7 %. Der Anteil der zum Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeiterinnen am Gesamtpersonal betrug 30,5%. Zum 31. Dezember 2019 gab es am HZB 36 Auszubildende in 10 verschiedenen Ausbildungsberufen.

## **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das HZB geht gestärkt aus den wissenschaftlichen Begutachtungen des vergangenen Jahres hervor. Die Gutachter haben sowohl die Ergebnisse der letzten POF Periode als auch die strategische Aufstellung des HZB für die POF IV gewürdigt und die eingeschlagenen Richtungen zur Katalyse- und Batterieforschung deutlich unterstützt. In der Energieforschung arbeitet das HZB an gesellschaftlich aktuellen und relevanten Themen im Sinne der Klimaforschung. BESSY trägt stark zur Bildung der internationalen und nationalen Wissenschaftscommunity bei und konnte besonders in jüngster Zeit mit Beiträgen zur Strukturaufklärung des Corona-Virus seine Stärke beweisen. Eine beachtliche Anzahl an wissenschaftlichem Nachwuchs stellt sicher, dass das HZB in den kommenden Jahren eine positive Perspektive haben wird. Nicht zuletzt ist die Wissenschaftliche Geschäftsführung mit der Neuausrichtung ihrer Geschäftsfelder für die kommenden 4-5 Jahre stabil aufgestellt. Eine moderne und serviceorientierte Administration unterstützt den Wissenschaftsbetrieb.

Das HZB überwacht seine geschäftlichen Aktivitäten mit den üblichen kaufmännischen und finanztechnischen Verfahren und Instrumenten. Dazu zählen insbesondere die Haushalts- und Wirtschaftsplan-Überwachung, Risikomanagementsystem, Berichts- und Controllingverfahren u.a. auch nach Außenwirtschaftsgesetz, Berücksichtigung von Steuerfragen, Projektmanagement. Zusätzlich wurde das Compliance Management System und das Risikomanagement ausgebaut.

Darüber hinaus hat das HZB ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt, das jährlich aktualisiert wird. Die entsprechenden Risikoberichte werden dem Aufsichtsgremium regelmäßig vorgelegt und von diesem bewertet.

„Auf der Basis dieser Verfahren wurden in den definierten Risikosegmenten Risiken identifiziert:

- 9 allgemeine, risikobereichsübergreifende Risiken, wie bspw. der Verlust von Haushaltsmitteln in Verbindung mit der Haushaltssperre,
- 14 wissenschafts- und bereichsbezogene Risiken, wie bspw. Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz,
- 15 infrastrukturbezogene Risiken, wie bspw. Verursachung von Umweltschäden sowie
- 4 Risiken im Umfeld der Großgeräte BER II und BESSY.

Keines der identifizierten Risiken wurde als bestandsgefährdendes Risiko klassifiziert.

Den identifizierten Risiken wird mit angemessenen Risikominderungs- und –präventionsmaßnahmen begegnet.

Im November 2018 hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossen, für 2019 die Betriebsmittelhaushalte der Helmholtz – Zentren mit einer Sperre von 25% zu belegen und gleichzeitig die Deckungsfähigkeit der Betriebs- und Investitionsmittel aufzuheben. Diese Entscheidung wurde vor dem Hintergrund der Entwicklung der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) bei der Helmholtz-Gemeinschaft in den letzten Jahren getroffen. Ein potentielles Risiko bestand für das Zentrum darin, dass bei Nichtaufhebung der Sperre finanzielle Mittel vor allem im investiven Bereich verlorengehen könnten. Dies ist nicht eingetreten, da nach Vorlage der entsprechenden Zahlen im August 2019 durch das HZB, der Haushaltsausschuss des Bundestages im September 2019 der Aufhebung der Sperre zugestimmt hat und der Vollzug im Oktober 2019 stattgefunden hat.

Auch für das Haushaltsjahr 2020 ist dasselbe Verfahren wie in 2019 mit der damit verbundenen gleichen Risikobehaftung wieder festgelegt worden.

In Folge der Corona-Krise hat das HZB in der Zeit vom 23. März 2020 bis 30. April 2020 auf Minimalbetrieb umgestellt, d.h. im Wesentlichen arbeiten alle Mitarbeiter im Home Office und nur ein Minimalbetriebsteam gewährleistet die Aufrechterhaltung notwendiger Prozesse vor Ort, wie bspw. im Reaktorbereich oder der Augentumorthérapie. Veränderungen werden durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Krisenstab und unter Berücksichtigung des Pandemieplanes analysiert und bewertet. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich keine erkennbaren bestandsgefährdenden oder wesentlichen Risiken aus dieser Situation. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt die Finanzierung im Rahmen der Programmorientierten Förderung durch die Zuwendungsgeber nicht gesichert ist. Die Auswirkungen auf den Mittelabfluss aufgrund von Verzögerungen in Verbindung mit der Haushaltssperre und der Entwicklung

der SB-Mittel 2020 stehen in großer Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Krise und der Fähigkeit des HZB diese Verzögerungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 ausgleichen zu können.

## **Prognosebericht**

Die institutionelle Förderung für die einzelnen Forschungsbereiche und -programme basiert auf den Finanzierungsempfehlungen des Senats der Helmholtz-Gemeinschaft für die jeweilige programmorientierte Periode. Ab 2021 – 2027 erhält das HZB institutionelle Förderung im Rahmen der vierten programmorientierten Förderung. Diese werden basierend auf den Ergebnissen der strategischen Begutachtungen für die Forschungsbereiche Materie, Energie und Information in 2019 und 2020 festgelegt. Aufgrund der positiven Bewertungen rechnet das HZB mit einem Aufwuchs von etwa 2,06 % in den kommenden Jahren.

Für das Jahr 2020 belaufen sich die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan auf 141.830 T€. Davon entfallen 109.653 T€ auf den Betriebsmittelhaushalt und 32.177 T€ auf den Investitionshaushalt.

Die geplanten Sonstigen Erträge einschließlich aus Drittmitteln finanzierte Projekte belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan auf 30.964 T€.

Zuwendungen und Sonstige Erträge einschließlich aus Drittmitteln finanzierte Projekte ergeben insgesamt ein Volumen des Haushalts von 172.794 T€.

Der (vorläufige) Zuwendungsbescheid des Bundes für das Haushaltsjahr 2020 ist datiert vom 23. Januar 2020. Er umfasst nicht die Bundesanteile für die Endlagervorausleistungsgebühren, da diese vom Bund in einem gesonderten Titel veranschlagt werden. Für die Bewilligung der Landesgelder des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein gesonderter Antrag auf institutionelle Förderung gemäß Nr. 3.1 AV § 44 LHO gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Landes Berlin ist am 21. April 2020 am HZB eingegangen. Auch beim Land Bayern wurde ein gesonderter Antrag auf die im Wirtschaftsplan vorgesehene institutionelle Förderung für die Beteiligung des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen – Nürnberg gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Landes Bayern liegt noch nicht vor.

Im Geschäftsfeld Energie steht die Weiterentwicklung und Ausweitung der bestehenden Kompetenz auf dem Gebiet der Energieforschung mit Fokus Dünnschichtsysteme, insbesondere auch mit Blick auf den HZB-Schwerpunkt Perowskit-basierte Solarzellen und die Weiterentwicklung der Energieforschung am HZB hin zu höheren Technologiereifegraden im Fokus.

Eine Reihe von Professuren soll im Zusammenhang mit CatLAB und dem Ausbau der Erforschung von Energiespeichermaterialien besetzt werden. Dafür wird das HZB Anstrengungen unternehmen um international anerkannte Personen zu gewinnen.

Durch die neue Stabsabteilung Technologietransfer und Innovation erhofft sich das HZB eine Steigerung der Drittmiteinnahmen und Verbesserungen im Technologietransfer bis hin zu Ausgründungen.

Berlin, den 30. April 2020

Prof. Dr. Bernd Rech  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Prof. Dr. Jan Lüning  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Thomas Frederking  
Kaufmännischer Geschäftsführer

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1-3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 30. April 2020 in Berlin unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 weitergehend
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen in der Fassung vom 1. November 1986 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 3 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Berlin, den 30. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Detlef Schröder  
Wirtschaftsprüfer



Dirk Luther  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Form überwacht. Er ist von der Geschäftsführung durch halbjährliche Berichte, durch Vorträge in den Sitzungen des Aufsichtsrats und durch Sonderberichte über die Angelegenheiten der Gesellschaft informiert worden. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, die Baker Tilly GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. (1) HGB erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Aufsichtsratsausschuss hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung den Gesellschaftern des HZB empfohlen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen. Die Gesellschafter haben am 03. Dezember 2020 entsprechend dieser Empfehlung den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Berlin, den 03. Dezember 2020



Dr. Volkmar Dietz  
- Vorsitzender -